Nennformular für DMSB - Kartrennen 2012





Titel und Datum der Veranstaltung:

ADAC Kart Masters Wackersdorf am 22./23.09.2012 – Pro Kart Raceland Wackersdorf

NENNUNG GASTSTARTER	NENNUNGSSCHLUSS		16.09.20	12 24:00 Uhr	
Anschrift des Veranstalters	Nicht ausfüllen - Bea	nrbeitungsve	rmerke		
ADAC Ortsclub Würzburg e.V.	Klasse:	STAR	 Γ-NR.:		
Harald Walter	Eingangsstempel	Bewerber-L			
Kurzes Roth 9	Lingangsstemper			<u>-</u>	
97230 Estenfeld		Fahrer-Lize	enz		
Tel: 09305-989961, Fax: 09721-475596662	Nenngeldeingang am:	_ bar			
E-Mail: info@adac-oc-wuerzburg.de		□ Scheck			
ae@aaaa ooao.25a.g.ao		□ Banl	k		
Bewerber:	Fahrer:				
Lizenz-Nr. ASN:	Lizenz-Nr.:	Lizenz-Nr.: ASN:		Lizenzstufe	
Advance/Tel/Fey/F Mail/Informati	No.			B □ C Junior □	
Adresse/Tel./Fax/E-Mail/Internet:	Name:	Name:		Nat. A □ geb. am:	
	Vorname:		Staatsange	höriakeit:	
			- Ctaatoa//go	nongrion.	
Sponsor:	Adresse/Tel./Fax/E-Mail/	/Internet:			
Sponsor Card Nr.:					
Der Nenngeldbetrag von EURO ist beigefügt als Scheck bar wurde überwiesen	□ Eingeschrieben in folg □ Teilnehmer folgenden		-	ie/Pokal	
	ngen werden grundsätzl sen grundsätzlich eine z			ckt.	
Bewerber/Fahrer bewerben sich um die Teilnahme	e in der Klasse				
Bambini KF2 KF3 K	Z2 IAME X30	IAME X30	Junioren 🛚	Zutreffendes ankreuzen	
Chassis:	Motor:				
Zutreffendes unbedingt ankreuzen 図! Es wird versichert, dass der □ Fahrer/ □ Bewerber Eigentümer □ Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzend Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in de außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Kör gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthat fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertrete Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die andere Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Scl entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stell	len Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentur Enthaftungserklärung aufgeführten pers oder der Gesundheit, die auf teten Personenkreises – beruhen, urs oder eines Erfüllungsgehilfen des en Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), de häden, die im Zusammenhang mit	ümer gibt die in die: Personenkreis von Feiner vorsätzliche Ind außer bei sonsi enthafteten Person eren Helfer, die Eigd dem Rennwettbev	jeglichen Ansprüche n oder fahrlässigen tigen Schäden, die a enkreises – beruhen entümer, Halter der a verben (ungezeitete:	en des Fahrzeugeigentümers frei, Pflichtverletzung – auch eines auf einer vorsätzlichen oder grob anderen Fahrzeuge, den eigenen s, gezeitetes Training, Rennen)	

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben. (Bewerber, Fahrer evtl. Fahrzeugeigentümer siehe

Rückseite)
Nachdruck ist nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen gestattet.





Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile),mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den Anti-Doping Bestimmungen der FIA, den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten.
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder verbotene Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Codes der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend infrage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst, sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter, Sportkommissar, Med. Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Gothaer-Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben.

Ort.:	Datum:
Auslands-Startgenehmigung VISUM	Unterschrift des Fahrers
	Unterschriften der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile)
	Unterschrift des Bewerbers –falls nicht personengleich -





Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

• die Bewerber, Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, gehen vor!)

entstehen, außer Pflichtverletzung sonstige Schäde Erfüllungsgehilfen Der Haftungsverz außervertragliche	für Schäden aus der Verle –auch eines gesetzlichen \u00e4 n, die auf einer vorsätzlic des enthafteten Personenki	ntzung des Lebens, der eines chen oder grob fahr eises – beruhen. eglichem Rechtsgrund rüche aus unerlaubter		
Ort/Datum			Unterschrift des Eigentümers	
Vermerke der Technischen Abnahme - nicht ausfüllen -		Abnahme	Name und Anschrift des Eigentümers: (bei Firmen – Firmenstempel)	
START-Nr.	Rennen	:		
			Telefon:	
Fahrzeug:		Klasse:		
Chassis-Fabrikat:			Тур:	
Chassis-Homolog	ations Nr.:			
Motor:			Motor-Homologations-Nr.:	
Teilnahme an	Mannschaftswettbe	verben (Name, Vorn	name, Anschrift)	
1. Fahrer				
2. Fahrer				
3. Fahrer				
Name der Mannschaft				





Angaben für den Streckensprecher / keine Pflichtangaben für den Fahrer:					
Name:		Vorname:	Wohnort:		
Alter:	Beruf:		Familienstand:	Kinder:	
Motorsport s	eit:		Nationalität:		
Hobbys:					
Bisher größt	er Erfolg:				
Welche Disz	iplinen bis heute:				
Erfolge im la	ufenden Jahr:				
in den verga	ngenen Jahren:				
Zukunftsplär	ne:				